

Pressemitteilung

Das in dieser Pressemitteilung genannte Angebot wird nicht in Australien, Kanada, Hongkong oder Japan oder sonst einer Jurisdiktion gemacht, in der die Abgabe des Angebots, die Verteilung dieser Pressemitteilung oder die Einlieferung von Aktien in das Angebot gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstoßen würde oder weitere Angebotsunterlagen, Einreichungen oder andere Maßnahmen neben den nach schwedischem Recht notwendigen Maßnahmen erfordern würde. Diese Pressemitteilung darf weder direkt noch indirekt in solche oder innerhalb solcher Jurisdiktionen verteilt werden und Annahmen des Angebots durch Aktionäre aus solchen Jurisdiktionen werden nicht akzeptiert.

AKTIONÄRE IN DEN VEREINIGTEN STAATEN SOLLTEN AUF DEN ABSCHNITT "WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR US-AKTIONÄRE" AM ENDE DIESER PRESSEMITTEILUNG ACHTEN.

Vonovia SE
Universitätsstraße 133
44803 Bochum

Klaus Markus
Leiter Konzernkommunikation
T +49 234 / 314 - 1149
klaus.markus@vonovia.de

Rene Hoffmann
Leiter Investor Relations
Phone +49 234 / 314 - 1629
rene.hoffmann@vonovia.de
www.vonovia.de

Erfolgreiches Pflichtangebot – Vonovia wird nach Settlement 94 Prozent der Hembla-Aktien halten

Bochum/Stockholm, 10. Dezember 2019 – Am 7. November 2019 gab die Vonovia SE¹ („**Vonovia**“) über ihre indirekte hundertprozentige Tochtergesellschaft HomeStar InvestCo AB² („**HomeStar**“) ein Pflichtangebot (Barangebot) (das „**Angebot**“) an die Aktionäre der Hembla AB (publ) („**Hembla**“) zur Übernahme aller ausstehenden, zu jenem Zeitpunkt nicht bereits von HomeStar³ gehaltenen, Hembla-Aktien der Klasse B, zu einem Preis von SEK 215 pro Aktie, bekannt. Die ursprüngliche Annahmefrist für das Angebot endete am 9. Dezember 2019. Es gibt keine Bedingungen für den Vollzug des Angebots.

Nach Ablauf der ursprünglichen Annahmefrist und mit Settlement wird HomeStar insgesamt 6.136.989 Aktien der Klasse A und 81.282.426 Aktien der Klasse B an Hembla halten, dies entspricht rund 95,3 Prozent der Stimmrechte und rund 94,1 Prozent des Grundkapitals am Unternehmen.

Für die Hembla-Aktionäre, die das Angebot während der ursprünglichen Annahmefrist angenommen haben, beginnt das Settlement am 16. Dezember 2019.

¹ Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bochum, Deutschland, unter HRB 16879.

² Eine privatrechtliche Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Limited Liability Company) mit Sitz in Stockholm mit der Registernummer 559152-5372.

³ HomeStar hält zum 7. November 2019 (Tag des Angebots) insgesamt 6.136.989 Aktien der Klasse A sowie 53.528.573 Aktien der Klasse B an Hembla.

Um den verbleibenden Hembla-Aktionären die Möglichkeit zu geben, das Angebot anzunehmen, hat Vonovia beschlossen, die Annahmefrist bis zum **8. Januar 2020 um 17.00 Uhr MEZ** zu verlängern. Danach wird Vonovia die Annahmefrist nicht weiter verlängern. Für diejenigen Aktionäre, die das Angebot während der verlängerten Annahmefrist annehmen, wird das Settlement voraussichtlich am 15. Januar 2020 beginnen. HomeStar kann auch außerhalb des Angebots weitere Aktien an Hembla erwerben.

Mit Ablauf der ursprünglichen Annahmefrist am 9. Dezember 2019 wurde das Angebot von Aktionären angenommen, die insgesamt 24.746.662 Hembla-Aktien der Klasse B repräsentieren, was rund 21,1 Prozent der Stimmrechte und rund 26,6 Prozent des Grundkapitals von Hembla entspricht. Zudem hat HomeStar seit Bekanntgabe des Angebots 3.007.191 Hembla-Aktien der Klasse B außerhalb des Angebots erworben, was rund 2,56 Prozent der Stimmrechte und rund 3,24 Prozent des Grundkapitals an Hembla entspricht.

Darüber hinaus hat HomeStar insgesamt 2.253.600 Optionsrechte von Hembla-Mitarbeitern erworben, die im Zuge von Hemblas Langzeit-Incentive-Programm im Jahr 2017 vergeben wurden. Wie bereits mitgeteilt, enthielt das Angebot keine entsprechenden Optionsrechte. Stattdessen hat HomeStar in Übereinstimmung mit den Übernahmeregeln der Nasdaq Stockholm die Optionsrechte außerhalb des Angebots gegen eine Barzahlung von SEK 64,24 pro Optionsrecht und basierend einer Bewertung von Black & Scholes erworben. Weder Vonovia noch HomeStar besitzen andere Finanzierungsinstrumente, die eine finanzielle Beteiligung vergleichbar mit einem Aktienanteil an Hembla darstellen.

Nachdem Vonovia über 90% der gesamten Hembla-Aktien halten wird, wird Vonovia mit dem verpflichtenden Erwerb der restlichen Aktien von Hembla beginnen und ein Delisting der Hembla-Aktien der Klasse B von der Nasdaq Stockholm vorantreiben.

Weitere Informationen zum Angebot finden Sie in der Angebotsunterlage und deren Ergänzung unter: <https://de.vonovia-h.de> und www.seb.se/prospectuses.

Vonovia SE
Universitätsstraße 133
44803 Bochum

Klaus Markus
Leiter Konzernkommunikation
T +49 234 / 314 - 1149
klaus.markus@vonovia.de

Rene Hoffmann
Leiter Investor Relations
Phone +49 234 / 314 - 1629
rene.hoffmann@vonovia.de
www.vonovia.de

Über Vonovia

Die Vonovia SE ist Europas führendes privates Wohnungsunternehmen. Heute besitzt Vonovia rund 395.600 Wohnungen in allen attraktiven Städten und Regionen in Deutschland, Österreich und Schweden. Hinzu kommen rund 78.350 verwaltete Wohnungen. Der Portfoliowert liegt bei zirka 47,8 Mrd. €. Vonovia stellt dabei als modernes Dienstleistungsunternehmen die Kundenorientierung und Zufriedenheit seiner Mieter in den Mittelpunkt. Ihnen ein bezahlbares, attraktives und lebenswertes Zuhause zu bieten, bildet die Voraussetzung für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung. Daher investiert Vonovia nachhaltig in Instandhaltung, Modernisierung und den seniorenfreundlichen Umbau der Gebäude. Zudem baut das Unternehmen zunehmend neue Wohnungen durch Nachverdichtung und Aufstockung.

Seit 2013 ist das in Bochum ansässige Unternehmen börsennotiert, seit September 2015 im DAX 30 gelistet. Zudem wird die Vonovia SE in den internationalen Indizes STOXX Europe 600, MSCI Germany, GPR 250 sowie EPRA/NAREIT Europe geführt. Vonovia beschäftigt mehr als 10.000 Mitarbeiter.

Zusatzinformationen:

Zulassung: Regulierter Markt / Prime Standard, Frankfurter Wertpapierbörse

ISIN: DE000A1ML7J1

WKN: A1ML7J

Common Code: 094567408

Sitz der Vonovia SE: Bochum, Deutschland, Amtsgericht Bochum, HRB 16879

Verwaltung der Vonovia SE: Universitätsstraße 133, 44803 Bochum, Deutschland

Die hierin enthaltenen Informationen wurden am 10. Dezember 2019 um 15:30 Uhr (MEZ) eingereicht.

Wichtige Informationen

Diese Pressemitteilung wurde in Schwedisch, Englisch und Deutsch veröffentlicht. Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen der schwedischen Originalfassung und der englischen oder deutschen Übersetzung ist die schwedische Originalfassung maßgebend.

Das Angebot wird entsprechend den in der Angebotsunterlage und dieser Pressemitteilung dargelegten Bedingungen nicht an Personen gerichtet, deren Teilnahme am Angebot zur Folge haben würde, dass zusätzliche Angebotsunterlagen erstellt werden müssten, eine Registrierung vorgenommen werden müsste oder dass andere Maßnahmen, die über die nach schwedischem

Vonovia SE
Universitätsstraße 133
44803 Bochum

Klaus Markus
Leiter Konzernkommunikation
T +49 234 / 314 - 1149
klaus.markus@vonovia.de

Rene Hoffmann
Leiter Investor Relations
Phone +49 234 / 314 - 1629
rene.hoffmann@vonovia.de
www.vonovia.de

Recht erforderlichen Maßnahmen hinausgehen würden, getätigt werden müssten.

Diese Pressemitteilung und andere Unterlagen, die sich auf das Angebot beziehen, werden nicht in Ländern oder Rechtsordnungen veröffentlicht und nicht in Länder oder Rechtsordnungen gesendet, in denen die Verbreitung eines Angebots die Ergreifung solcher zusätzlicher Maßnahmen erforderlich machen oder im Widerspruch zu einem Gesetz oder einer Verordnung in einem solchen Land stehen würde. Eine solche Vorgehensweise wird von Vonovia und HomeStar weder gestattet noch geduldet. Jede vermeintliche Annahme des Angebots die sich direkt oder indirekt aus einem Verstoß gegen diese Beschränkungen ergibt, kann unberücksichtigt bleiben.

Das Angebot wird weder direkt noch indirekt in Australien, Kanada, Hongkong, Japan oder einer anderen Rechtsordnung, in der ein solches Angebot nach den geltenden Gesetzen oder Vorschriften rechtswidrig wäre (die **Ausgeschlossenen Jurisdiktionen**) per Post oder auf anderem Wege, insbesondere über Vermittlungen des zwischenstaatlichen oder ausländischen Handels oder Einrichtungen einer nationalen Wertpapierbörse einer Ausgeschlossenen Jurisdiktion abgegeben werden. Dies umfasst vor allem, aber nicht ausschließlich, Fax-Sendungen, E-Mail, Telex, Telefon, Internet und andere Formen der elektronischen Übermittlung. Im Falle einer Nutzung solcher Kommunikationsmittel aus einer Ausgeschlossenen Jurisdiktion oder von Personen, die in einer Ausgeschlossenen Jurisdiktion ihren Wohnsitz haben, wird es nicht möglich sein das Angebot anzunehmen und die Aktien werden nicht in das Angebot eingeliefert werden können. Dementsprechend werden und sollen diese Pressemitteilung oder andere Unterlagen, die sich auf das Angebot beziehen, nicht per Post oder auf eine andere Art und Weise in eine der Ausgeschlossenen Jurisdiktionen oder an Personen aus einer der Ausgeschlossenen Jurisdiktionen, oder Personen, die in einer der Ausgeschlossenen Jurisdiktionen ihren Wohnsitz haben oder sich dort aufhalten oder dort ansässig sind, verschickt, verteilt, übertragen oder weitergeleitet werden.

Jede vermeintliche Annahme des Angebots, die sich direkt oder indirekt aus einer Verletzung dieser Beschränkungen ergibt, ist ungültig und jedes vermeintliche Angebot von Aktien, das von einer Person mit Sitz in den Ausgeschlossenen Jurisdiktionen oder von einem Vertreter, Treuhänder oder sonstigen Vermittler, der auf nicht diskretionärer Basis für einen Auftraggeber, der Anweisungen aus den Ausgeschlossenen Jurisdiktionen erteilt, handelt, ist ungültig und wird nicht akzeptiert. Jeder Aktionär, der das Angebot annimmt, erklärt, dass er nicht aus einem der Ausgeschlossenen Jurisdiktionen stammt und nicht in einem der Ausgeschlossenen Jurisdiktionen ansässig ist und nicht an dem Angebot aus einer der Ausgeschlossenen Jurisdiktionen teilnimmt oder dass er auf nicht-diskretionärer Basis für einen Auftraggeber handelt, der nicht aus einem der Ausgeschlossenen Jurisdiktionen stammt, der sich außerhalb der Ausgeschlossenen Jurisdiktionen befindet und der keinen Auftrag zur Teilnahme am Angebot aus den Ausgeschlossenen Jurisdiktionen erteilt. HomeStar wird keine Gegenleistung im Rahmen des Angebots in die Ausgeschlossenen Jurisdiktionen erbringen.

Aktionäre der Hembla sollten die Angebotsunterlage und die Ergänzung zur Angebotsunterlage sorgfältig lesen, da diese wichtige Informationen zu dem Angebot enthalten.

Vonovia SE
Universitätsstraße 133
44803 Bochum

Klaus Markus
Leiter Konzernkommunikation
T +49 234 / 314 - 1149
klaus.markus@vonovia.de

Rene Hoffmann
Leiter Investor Relations
Phone +49 234 / 314 - 1629
rene.hoffmann@vonovia.de
www.vonovia.de

Vonovia SE
Universitätsstraße 133
44803 Bochum

Klaus Markus
Leiter Konzernkommunikation
T +49 234 / 314 - 1149
klaus.markus@vonovia.de

Rene Hoffmann
Leiter Investor Relations
Phone +49 234 / 314 - 1629
rene.hoffmann@vonovia.de
www.vonovia.de

Wichtige Informationen für US-Aktionäre

Das in dieser Mitteilung beschriebene Angebot wird für die Aktien der Hembla, einer schwedischen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, gemacht. Das Angebot wird in den Vereinigten Staaten gemäß einer Freistellung von bestimmten US-Übernahmeangebotsregeln, die in Regel 14d-1(d) des U.S. Securities Exchange Act von 1934 in der jeweils gültigen Fassung (der "**U.S. Exchange Act**") vorgesehen sind, in Übereinstimmung mit Abschnitt 14(e) des U.S. Exchange Act und im Übrigen in Übereinstimmung mit den Anforderungen des schwedischen Rechts abgegeben. Dementsprechend unterliegt das Angebot der Offenlegung und anderen Verfahrensvorschriften, einschließlich in Bezug auf Widerrufsrechte, den Zeitplan des Angebots, die Abwicklungsverfahren und den Zeitpunkt der Zahlungen, die sich von denjenigen unterscheiden, die nach den US-amerikanischen Verfahren und Gesetzen für inländische Übernahmeangebote gelten.

Es kann für US-Aktionäre schwierig sein, ihre Rechte und alle Ansprüche, die sich aus den US-amerikanischen Wertpapiergesetzen ergeben, durchzusetzen, da Vonovia, HomeStar und Hembla in einer Rechtsordnung außerhalb der USA ansässig sind und einige oder alle ihrer Vorstandsmitglieder und leitenden Angestellten möglicherweise Einwohner einer Rechtsordnung außerhalb der USA sind. US-Aktionäre sind möglicherweise nicht in der Lage, ein nicht US-amerikanisches Unternehmen oder seine leitenden Angestellten oder Direktoren vor einem nicht US-amerikanischen Gericht wegen Verstößen gegen die US-amerikanischen Wertpapiergesetze zu verklagen. Darüber hinaus kann es schwierig sein, ein nicht US-amerikanisches Unternehmen und seine verbundenen Unternehmen zu zwingen, sich dem Urteil eines US-Gerichts zu unterwerfen.

Der Erhalt von Bargeld gemäß dem Angebot durch Aktionäre, die US-Steuerzahler sind, kann eine steuerpflichtige Transaktion im Hinblick auf die Einkommensteuerzwecke der US-Bundesstaaten und nach den geltenden US-amerikanischen nationalen und lokalen sowie ausländischen und anderen Steuergesetzen sein. Jedem Aktionär wird nahegelegt, seinen unabhängigen Berater zu den steuerlichen Folgen des Angebots zu konsultieren.

In Übereinstimmung mit der üblichen schwedischen Gepflogenheit und gemäß Abschnitt 14e-5(b) des U.S. Exchange Act, können Vonovia, HomeStar und seine verbundenen Unternehmen oder Broker (die als Vertreter von Vonovia und HomeStar oder ihrer verbundenen Unternehmen fungieren) von Zeit zu Zeit und außerhalb des Angebots direkt oder indirekt Aktien an Hembla, die Gegenstand des Angebots sind, oder Wertpapiere, die in solche Aktien umwandelbar, austauschbar oder ausübbar sind, vor oder während der Zeit, in der das Angebot zur Annahme steht, erwerben. Diese Käufe können entweder auf dem freien Markt zu aktuellen Marktpreisen oder bei privaten Transaktionen zu vereinbarten Preisen erfolgen. Soweit Informationen über solche Käufe oder Vereinbarungen zum Kauf in Schweden veröffentlicht werden, werden diese Informationen den US-Hembla-Aktionären mitgeteilt. Darüber hinaus können die Finanzberater von Vonovia und HomeStar auch normale Handelsgeschäfte mit Aktien der Hembla tätigen, die auch Käufe oder Vereinbarungen zum Kauf solcher Aktien beinhalten können.

Im Sinne dieses Abschnitts bezeichnet "Vereinigte Staaten" und "USA" die Vereinigten Staaten von Amerika (ihre Territorien und Besitztümer, alle Staaten der Vereinigten Staaten von Amerika und den District Columbia).

Zukunftsgerichtete Aussagen

Soweit diese Veröffentlichung Vorhersagen, Erwartungen oder Aussagen, Schätzungen, Meinungen oder Vorhersagen („zukunftsgerichtete Aussagen“) enthält, stellen diese keine Tatsachen dar und sind durch die Worte "wird", "erwarten", "glauben", "schätzen", "beabsichtigen", "zielen", "annehmen" oder ähnliche Formulierungen gekennzeichnet. Diese zukunftsgerichteten Aussagen wurden auf Grundlage der derzeitigen Ansichten und Annahmen des Managements von Vonovia und HomeStar, zum Beispiel in Bezug auf die Folgen des Angebots für diejenigen Aktionäre von Hembla AB, die sich entscheiden, das Angebot nicht anzunehmen oder für zukünftige Geschäftsergebnisse von Hembla AB nach bestem Wissen erstellt. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen verschiedenen Annahmen, die auf Grundlage aktueller interner Pläne oder externer öffentlich verfügbarer Quellen getroffen wurden, die durch Vonovia und HomeStar nicht separat verifiziert bzw. geprüft wurden und die sich als unzutreffend herausstellen können. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen bekannten und unbekanntem Risiken, Unsicherheiten und anderen Faktoren, die dazu führen können, dass Umsatz, Profitabilität, Zielerreichung und Ergebnisse der Vonovia oder der Erfolg der Wohnimmobilienbranche wesentlich von den ausdrücklich oder implizit in dieser Veröffentlichung genannten oder beschriebenen abweichen werden.

Vonovia SE
Universitätsstraße 133
44803 Bochum

Klaus Markus
Leiter Konzernkommunikation
T +49 234 / 314 - 1149
klaus.markus@vonovia.de

Rene Hoffmann
Leiter Investor Relations
Phone +49 234 / 314 - 1629
rene.hoffmann@vonovia.de
www.vonovia.de